

# **Richtlinien über die Durchführung von Sportlerehrungen für besondere sportliche Leistungen**

## **PRÄAMBEL**

Die Stadt Lauenburg/Elbe erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildwirkung eine besondere Funktion als Imagerträger für Lauenburg/Elbe zu. Die Stadt Lauenburg/Elbe will deshalb die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Lauenburger Sportvereine und in Lauenburg/Elbe wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung würdigen und hat nachstehende Richtlinien erlassen.

## **§ 1**

### **Kreis der zu ehrenden Personen**

1. Alle Mitglieder von Lauenburger Sportvereinen oder Sportorganisationen, können bei Erfüllung der in § 3 genannten Ehrungsvoraussetzungen als Einzelsportler, als Mannschaft oder als Funktionär geehrt werden.
2. Sportlerinnen und Sportler die in Lauenburg/Elbe wohnen, jedoch keinem Verein angehören, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder Lauenburger Sportvereine geehrt werden.
3. In Lauenburg/Elbe lebende Personen, die sich in besonderer Weise um den örtlichen Sport verdient gemacht haben, können für ihre Verdienste ausgezeichnet werden.

## **§ 2**

### **Form und Durchführung der Ehrungen**

1. Der Kreis der zu ehrenden Personen wird jährlich nach Abfrage auf Vorschlag und Meldung der Lauenburger Sportvereine und Sportorganisationen vom Fachamt zusammengestellt und mit Beschluss des Fachausschusses festgelegt. Politik, Verwaltung und Einzelpersonen können darüber hinaus eigene Ehrungsvorschläge einbringen.
2. Die zu Ehrenden werden grundsätzlich mit einer Urkunde geehrt. Bei Ehrungen nach § 3 Ziffer 1 wird zudem ein besonderes Geschenk überreicht.
3. Die Ehrungen erfolgen im Rahmen eines Empfanges durch den Bürgermeister und den Bürgervorsteher oder im Rahmen der jährlichen Sportgala.

### § 3

#### Verleihungsgrundsätze

1. Mit einer Ehrenurkunde und einem besonderen Geschenk erfolgen einmalige Ehrungen für:

- Erstplatzierte bei Bezirks- oder Kreismeisterschaften in der Jugendklasse (18 J.)
- Erstplatzierte bei Landes- oder Norddeutschen Meisterschaften
- Erst- bis Drittplatzierte bei Deutschen Meisterschaften
- Teilnehmer an Europa- oder Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen

Eine Ehrung erfolgt nur für die in der höchsten Leistungsklasse erbrachte Leistung.

Eine Ehrung kann aus besonderem Grund auch dann vorgenommen werden, wenn die sportlichen oder sonstigen Leistungen sich ihrem Wert nach in diese Richtlinien einfügen. Dies gilt insbesondere für:

- die Ranglistenersten im Bereich der Jugendklassen (bis 18 Jahre) in anerkannten Sportarten.
- Sportlerinnen und Sportler, die 20x das Goldene Sportabzeichen errungen haben.

2. Mit einer Ehrenurkunde werden geehrt:

- Sportlerinnen und Sportler
  - die bis zu drei weitere Landesmeister-Titel errungen haben,
  - die wiederholt den Deutschen Meistertitel errungen haben.
- Mitglieder Lauenburger Sportvereine, die sich über Jahre hinweg für ihren Verein engagiert haben. Dies umfaßt Tätigkeiten als:
  - Vorstandsmitglied 15 Jahre
  - Abteilungsleiter 15 Jahre
  - Trainer / Übungsleiter 10 Jahre
  - Mitglied im Fachverband 25 Jahre
- Personen, die sich in der Entwicklung örtlicher Projekte oder in der sportlichen Betreuung von besonderen örtlichen Gruppen (Jugendliche, Senioren, Behinderte) in überdurchschnittlicher Form engagiert haben.

Diese Richtlinien treten zum 01. Januar 2016 in Kraft. Die Richtlinien vom 30.01.2014 treten gleichzeitig außer Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 18. Mai 2016

Stadt Lauenburg/Elbe  
Der Bürgermeister

Andreas Thiede